

Orthopädische Schuhe

Wann zählen orthopädische Schuhe zur Leistung einer Krankenkasse?

Orthopädische Schuhe gehören in bestimmten Fällen zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Es müssen spezielle Funktionsstörungen oder Krankheitsbilder vorliegen bei denen eine medizinische Versorgung notwendig ist. Eine Versorgung kann dann erfolgen, wenn der Erfolg der Krankenbehandlung nicht mit einem Konfektionsschuh, ggf. in Verbindung mit orthopädischen Zurichtungen am Konfektionsschuh erreicht werden kann.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für orthopädische Schuhe?

Ja, sofern Ihnen diese vom Arzt verordnet wurden. Die Versorgung wird durch die IKK gesund plus geprüft und bei positivem Ergebnis genehmigt. Sie tragen lediglich die gesetzliche Zuzahlung und den Eigenanteil für den orthopädischen Schuh.

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Ihre Zuzahlung beträgt ab Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro je orthopädischem Schuh und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Insofern Sie zuzahlungsbefreit sind, müssen Sie selbstverständlich keine Zuzahlung entrichten. Von unserem Vertragspartner erhalten Sie eine Quittung über die Zuzahlung.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Die Leistungspflicht einer Krankenkasse beschränkt sich auf das eigentliche Hilfsmittel und umfasst nicht den Schuh als Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens. Daher müssen Sie bei der Versorgung einen Eigenanteil leisten. Die Höhe ist abhängig von dem verordneten Schuh. Bei orthopädischen Straßenschuhen ist beispielsweise ein Eigenanteil von 38 Euro pro Schuh zu leisten, bei orthopädischen Hausschuhen liegt dieser bei 20 Euro pro Schuh.

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der Zuzahlung und dem Gebrauchsgegenstandsanteil, ohne weitere Zahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des medizinisch Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Sie müssen dann die sich daraus ergebenden Mehrkosten, ggf. auch für weitere Leistungen selbst tragen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich meinen orthopädischen Schuh?

Sie benötigen eine ärztliche Verordnung über die Versorgung mit einem orthopädischen Schuh. Bitte reichen Sie diese bei einem unserer Vertragspartner ein. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen. Die Versorgung erfolgt in einer Filiale des Vertragspartners.

Die IKK gesund plus prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind und stellt bei positivem Ergebnis eine Genehmigung aus. Gerne können Sie uns auch kontaktieren. Wir helfen Ihnen weiter.

Wie oft erhalte ich orthopädische Schuhe?

Aus hygienischen Gründen können Sie neben der erstmaligen Versorgung mit einem Paar orthopädischer Straßenschuhe, ein weiteres Paar orthopädische Straßenschuhe als Wechselpaar erhalten.

Nach zwei Jahren Tragezeit ist eine Ersatzversorgung mit einem Paar orthopädischer Straßenschuhe möglich. Sollte vor Ablauf der 2-jährigen Tragezeit eine Folgeversorgung notwendig sein, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Nach vier Jahren Tragezeit ist eine Ersatzversorgung mit einem Paar orthopädischer Haus-, Sport- und Badeschuhe möglich, wenn Änderungen/Instandsetzungen der vorhandenen orthopädischen Schuhe nicht mehr durchführbar sind.

Wie erfolgt die Versorgung?

Der Vertragspartner wird Sie persönlich hinsichtlich der Versorgung mit orthopädischen Schuhen beraten, Sie in den sachgerechten Gebrauch einweisen und Ihnen Hinweise für die Pflege des orthopädischen Schuhs geben. Dies erfolgt in der Filiale des Vertragspartners.

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu Ihren Orthopädischen Schuhen beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Schuhe) ein. Außerhalb von Sachsen-Anhalt können Sie unter allen Firmen, die ein Präqualifizierungszertifikat besitzen und somit die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Orthopädischen Schuhe erfüllen, frei wählen.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zur Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320